

EIN VERTRAUENSANWALT, DENN Korruption hat viele Gesichter

Korruption kommt in vielen Bereichen der Gesellschaft vor. Bestechung, Unterschlagung oder Veruntreuung erzeugen jedoch nicht nur erheblichen materiellen Schaden, sie beschädigen auch das Ansehen und die Integrität von Institutionen. Daher ist die Korruptionsprävention und -bekämpfung dem Land Berlin besonders wichtig. Mit der Einrichtung eines externen Vertrauensanwalts für die Berliner Verwaltung nimmt das Land eine Pionierstellung ein und schafft ein **effektives Meldesystem zur Bekämpfung von Korruption**.

Der Vertrauensanwalt steht allen Bürgern und Bürgerinnen, Beschäftigten sowie Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen der Landesverwaltung als **unabhängiger und diskreter Ansprechpartner** zur Verfügung. Insbesondere Beamte und Angestellte des Landes Berlin, die Korruption aufklären möchten, erhalten eine Anlaufstelle für ihr Anliegen, ohne dabei gegen ihre beamtenrechtliche Verschwiegenheitspflicht zu verstoßen. **Auch wenn Sie sich nicht ganz sicher sind**, ob es sich tatsächlich um ein Fehlverhalten innerhalb Ihrer Behörde handelt, können Sie sich bei ihm beraten lassen.

Sie können zum Melden Ihres Verdachtes auch das Online-Hinweisensystem des Landeskriminalamtes Berlin für Korruptionsfälle nutzen: <https://lka-berlin-hinweisegersystem.de>

STICHWORT ANONYMITÄT

Korruption findet häufig im Verborgenen statt. Daher bedarf es gezielter Hinweise von Insidern, um Korruption aufzudecken und die Verfolgung von Korruptionstaten erst zu ermöglichen. Nach Auffassung des Landes Berlin sind Hinweisgebende im öffentlichen Dienst keine „Nestbeschützer“, im Gegenteil: Sie handeln loyal und wenden Schaden von der Gesellschaft ab. Deshalb dürfen sie nicht diskriminiert, sondern müssen geachtet und geschützt werden.

Damit sich Hinweisgebende nicht dem Risiko von Mobbing oder beruflicher Diskriminierung aussetzen, ist ihr effektiver Schutz die wichtigste Voraussetzung im Kampf gegen Korruption. Der Vertrauensanwalt kann den verdächtigen Sachverhalt auf Wunsch anonymisiert, das heißt ohne den Namen der Quelle an das Land Berlin weiterleiten. Zudem unterliegen alle Angaben der Hinweisgebenden der besonderen Vertraulichkeit sowie der Verschwiegenheitspflicht des Mandats. Kommt es zu einem Rechtsverfahren, kann der Vertrauensanwalt auch die Aufgabe eines Zeugen stellvertretend für die Hinweisgebenden übernehmen.

FABIAN TIETZ IST der Anwalt Ihres Vertrauens



Rechtsanwalt Fabian Tietz ist seit dem 1. August 2017 offizieller Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung. Er nimmt Ihre Hinweise entgegen, bei denen ein Verdacht auf eine Korruptionsstraftat besteht und bietet Ihnen die Gelegenheit zu einem **persönlichen und vertraulichen Gespräch**.

Daraufhin prüft der Vertrauensanwalt Ihre Hinweise auf ihre

Glaubhaftigkeit und strafrechtliche Relevanz. Zeigt sich der Verdacht auf eine Korruptionsstraftat, leitet er die Anhaltspunkte unverzüglich an die zuständige Stelle beim Land bzw. der Staatsanwaltschaft weiter. **Dabei bleibt Ihre Anonymität stets gewahrt.** Als unabhängiger Rechtsanwalt unterliegt er keinerlei Weisungen des Landes Berlin und bewertet die Fälle individuell und nach eigenem Ermessen. Dabei orientiert er sich an den Maßstäben der Strafprozessordnung für das Vorliegen eines Anfangsverdachts.

KONTAKTDATEN

Fabian Tietz, Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung

Rechtsanwalt und Notar

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Telefon: +49 30 31182-212

Telefax: +49 30 31182-234

vertrauensanwalt@langer-tietz.de

www.langer-tietz.de/vertrauensanwalt

HERAUSGEBERIN

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Abteilung III

Salzburger Str. 21-25, 10825 Berlin

Telefon: (030) 9013-0

E-Mail: abt.3@senjustva.berlin.de

FAIR GEHT VOR GEGEN KORRUPTION UND FÜR TRANSPARENZ



Ein Vertrauensanwalt steht Hinweisgebenden bei Korruptionsverdacht beratend zur Seite. Er nimmt Ihre Hinweise auf Fehlverhalten in der öffentlichen Verwaltung entgegen, bei denen es um Korruptionsstraftaten oder Taten zulasten der finanziellen Interessen des Landes Berlin geht.

WIE FUNKTIONIERT ES?

In sechs Schritten gegen Korruption in der Verwaltung

1 Wahrnehmung eines Verdachts

Sie arbeiten in einer Berliner Behörde. Vor kurzem haben Sie in Ihrem Arbeitsumfeld **ungewöhnliche Abläufe** beobachtet – beispielsweise bei einer Ausschreibung. Gerne würden Sie Ihre Beobachtung einer **unabhängigen Vertrauensperson** mitteilen, damit sich nach Möglichkeit etwas ändert.



2 Beschreibung der Situation

Sie entscheiden sich, per E-Mail oder telefonisch **Hilfe** beim Vertrauensanwalt Fabian Tietz zu suchen: Was ist passiert? Wann und wo ist es passiert? Die gängigen W-Fragen helfen bei der Aufklärung. Haben Sie Unterlagen, die Ihre Beobachtung stützen? Fabian Tietz nimmt Hinweise auch anonym entgegen.

Berlin macht einen großen Schritt in Richtung Whistleblower-Kultur



3 Vertrauliches Gespräch

Gerne möchten Sie persönlich mit dem Vertrauensanwalt sprechen. Das kann hilfreich sein, um die Situation noch besser einschätzen zu können. Im Gespräch informiert er Sie über die weiteren Schritte. Zudem klärt er Sie über die Möglichkeit der **Anonymität** auf, damit Sie als Zeuge geschützt sind.



4 Prüfung des Verdachts

Nun prüft Fabian Tietz den Sachverhalt sowie vorhandene Belege. Sind die Angaben nachvollziehbar und ergeben sich noch Rückfragen? Der Vertrauensanwalt arbeitet **völlig unbeeinflusst** von Politik oder Behörden. Nach eigenem fachlichem Ermessen beurteilt er den Fall – ähnlich wie ein Staatsanwalt.



5 Koordinierung und Weiterleitung

Stellt er nach eingehender Prüfung fest, dass etwas **strafrechtlich Relevantes** passiert sein könnte, leitet er die Unterlagen zur weiteren Bearbeitung an die Staatsanwaltschaft weiter. Kam es lediglich zu einem **Fehlverhalten** in der Verwaltung, übergibt er die Informationen an die zuständigen Ansprechpersonen, zum Beispiel an die oder den Antikorruptionsbeauftragte/n.



6 Kommunikation

Von nun an koordiniert Fabian Tietz das weitere Vorgehen. Er übernimmt alle notwendigen Aufgaben und **ist Ansprechpartner für die Staatsanwaltschaft** oder die betroffene Behörde. Der Vertrauensanwalt informiert Sie nach Wunsch über den laufenden Stand des Verfahrens.

